

Einladung

Gremium: Schulausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 05.12.2011, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 24.11.2011

1. An die Mitglieder des Schulausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Bericht der Verwaltung zur Schulsozialarbeit an der KGS Rastede - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2011/185
- TOP 4 Endbericht der Schulinspektion in der Grundschule Hahn-Lehmden
Vorlage: 2011/200
- TOP 5 Schulhofgestaltung KGS Rastede - Standort Feldbreite
Vorlage: 2011/202
- TOP 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012
Vorlage: 2011/190
- TOP 7 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister

Mitteilungsvorlage**Vorlage-Nr.: 2011/185**

freigegeben am 01.11.2011

GB 2

Sachbearbeiter/in: Bernd Gottwald

Datum: 01.11.2011**Bericht der Verwaltung zur Schulsozialarbeit an der KGS Rastede - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	05.12.2011	Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 7.11.2011 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Berichtspunkt „Bericht der Verwaltung zur Schulsozialarbeit an der KGS Rastede“ beantragt.

An der Kooperativen Gesamtschule Rastede (KGS Rastede) wird eine Sozialpädagogin mit einem Stundenkontingent von 20 Stunden für die Betreuung der zurzeit rund 170 Schülerinnen und Schüler des Hauptschulzweiges eingesetzt. Grundlage hierfür ist das Programm des Landes Niedersachsen zur Profilierung der Hauptschule. Die Fördermittel sind je Schule auf 26.000 € begrenzt und werden nur Schulträgern gewährt. Die Gemeinde Rastede schöpft diese Fördermittel bis zum Maximalbetrag aus.

Begonnen hatte die Landesförderung erstmalig in 2001, wobei bis zum Jahr 2010 die Beantragung und Bewilligung jeweils jährlich erfolgte. Ab 2011 wurde ein mehrjähriger Bewilligungszeitraum eingerichtet. Die Zuweisung der Zuwendungen für sozialpädagogische Angebote wird bis zum Ende der Förderrichtlinie (31.12.2014) vom Land garantiert. Die Planungssicherheit für die Gemeinde Rastede ist somit bis zu diesem Zeitpunkt gegeben.

Aufgaben der Schulsozialarbeit

Die Landesförderung soll dazu dienen, die sozialpädagogischen Fachkräfte bei Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung gezielt zu unterstützen. Sie sollen die Schüler stärken und fördern und so dazu beitragen, dass diese den Anforderungen und Erwartungen der Berufs- und Arbeitswelt gewachsen sind. Die Durchführung von Kompetenzfeststellungsverfahren und die aktive Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen, Betrieben, der Berufsberatung der Arbeitsagenturen sowie allen am Übergang in das Berufsleben beteiligten Einrichtungen sind wesentliche Aufgaben der sozialpädagogischen Arbeit.

In der KGS Rastede liegt der Schwerpunkt der sozialpädagogischen Fachkraft auf den Bereichen:

1. Begleitung und Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht
2. Vorbereitung, Nachbereitung, Begleitung und Betreuung der berufsbildenden Maßnahmen
3. Beratung von Eltern
4. Freizeitangebote
5. Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Institutionen

Schwerpunkt bei der Kooperativen Gesamtschule Rastede

Entsprechend der Förderrichtlinie konzentriert sich die Schulsozialarbeit insbesondere auf den Hauptschulzweig, obgleich es systembedingt in der Gesamtschule zu Schnittmengen kommt.

Von zentraler Bedeutung sind in der KGS Rastede die Punkte 1 und 2 der Aufgabenfelder. Gerade für den Hauptschulzweig ist es wichtig, durch Hilfe bei der schulischen Bildung eine geordnete Eingliederung in die Arbeitswelt und damit eine soziale Integration in die Gesellschaft zu erzielen. Diese Hilfe wird durch die sozialpädagogische Fachkraft sichergestellt.

Zuständigkeit Schulsozialarbeit

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner EntschlieÙung vom 08.09.2010 festgestellt: „Schulsozialarbeit verbindet verschiedene Leistungen der Jugendhilfe miteinander und ist damit gesetzlich geregelt eine kommunale und keine unmittelbare Landesaufgabe“.

Nach § 1 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) liegt die Zuständigkeit für die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe beim Landkreis Ammerland. Die Gemeinde Rastede hat lediglich die Teilbereiche Jugendarbeit einschließlich der Förderung der Jugendverbände sowie die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen mit Ausnahme der Kindertagespflege und der wirtschaftlichen Jugendhilfe als Aufgabe vom Landkreis übernommen.

Zuständig für die Aufgabe Schulsozialarbeit ist der Landkreis Ammerland als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und nicht die Gemeinde Rastede als Schulträger.

Davon abweichend ist die zurzeit an der KGS Rastede eingesetzte Sozialpädagogin bei der Gemeinde Rastede beschäftigt, da laut Förderrichtlinie nur die Schulträger Empfänger der Fördergelder sein können. Originärer Schulträger wäre der Landkreis Ammerland, die kreisangehörigen Gemeinden haben jedoch die Schulträgerschaft freiwillig übernommen, so auch die Gemeinde Rastede.

Schulsozialarbeit durch den Landkreis Ammerland

Der Landkreis Ammerland hat gemeinsam mit der Agentur für Arbeit innerhalb des Projekts „Klassen mit vertiefter Berufsorientierung“ sogenannte Berufsstarterklassen an den Hauptschulen in Bad Zwischenahn seit August 2007 sowie in Wiefelstede und Westerstede seit August 2009 eingerichtet. In diesen Berufsstarterklassen können alle Hauptschüler/innen aufgenommen werden, bei denen im 2. Halbjahr der 7. Klasse abzusehen ist, dass sie voraussichtlich den Hauptschulabschluss ohne diese gezielte Förderung nicht schaffen werden.

Der Einzugsbereich der Berufsstarterklasse an der Hauptschule Wiefelstede (Oberschule) umfasst die Gemeinde Wiefelstede und Rastede. Einige Schüler sind bisher auch von der KGS Rastede zur Berufsstarterklasse nach Wiefelstede gewechselt. Für die KGS Rastede hat ein derartiger Wechsel ggf. die Konsequenz, dass der sogenannte Klassenteiler unterschritten wird und in der Folge anstelle von zwei kleineren Hauptschulklassen nur eine große Hauptschulklasse geführt werden kann.

Von der Oberschule Wiefelstede werden zusätzlich die Mittel der Landesförderung zur Profilierung der Hauptschule in Höhe von 26.000 € in Anspruch genommen.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes führt die Kreisvolkshochschule Ammerland die Koordinierte Lernförderung im Ammerland (KoLA) durch. KoLA hat das Ziel, schulische Probleme bedürftiger Kinder und Jugendlicher abzubauen, damit Versetzungen und Schulabschlüsse erreicht werden. Die Lernförderung wird sozialpädagogisch begleitet, um außerschulische Probleme aufzuarbeiten. Sie wird in allen Fächern erteilt und in Kleingruppen durchgeführt. Sie findet in den Schulen möglichst im Anschluss an den normalen Unterricht statt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
2. Aufgabenfelder Schulsozialarbeit an der KGS Rastede

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2011/200

freigegeben am 16.11.2011

GB 2

Sachbearbeiter/in: Bernd Gottwald

Datum: 16.11.2011

Endbericht der Schulinspektion in der Grundschule Hahn-Lehmden

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	05.12.2011	Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Im Mai 2005 ist in Bad Iburg die Niedersächsische Schulinspektion eingerichtet worden. Sie hat die Aufgabe, an allen Schulen des Landes regelmäßig Schulinspektionen durchzuführen. Die Schulen sollen dadurch wichtige Impulse für die weitere Schulentwicklung erhalten.

Während des 3- bis 5-tägigen Schulbesuchs finden Unterrichtsbeobachtungen sowie strukturierte Gespräche des Inspektionsteams mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulleitung, mit Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie nicht lehrenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt. Darüber hinaus erfolgt ein Schulrundgang unter Beteiligung des Schulträgers.

Die Schulinspektion bewertet nicht die einzelnen Lehrkräfte, sondern die Qualität der Schule und des Unterrichts an der Schule. Schule und Schulträger erhalten einen schriftlichen Inspektionsbericht. Es ist dann Aufgabe der Schule, aus dem Bericht einen Maßnahmenplan zu entwickeln und umzusetzen.

Im Rahmen der beschriebenen Vorgehensweise besuchte das Inspektionsteam vom 30.08. bis zum 01.09.2011 die Grundschule Hahn-Lehmden. Während der Schulinspektion wurden bei insgesamt 20 Unterrichtsbesuchen alle Lehrkräfte im Unterricht aufgesucht.

Der Schulrundgang im Beisein des Schulträgers hat das Ziel der Aufnahme der Gebäude- und Raumsituation, der Außenanlage sowie der Ausstattung der Klassen- und Fachräume, des Umfeldes der Lehrkräfte und der Ausstattung mit Lehr- und Lernmaterialien.

Der Inspektionsbericht hat gegenüber dem Schulträger zur Gebäude-, Raum- und Ausstattungssituation keine Mängel angemerkt. Vielmehr wurde vermerkt, dass die Ausstattung der Fachräume einen fachgerechten Unterricht ermöglicht und die Lehrkräfte auf einen umfangreichen Materialfundus zurückgreifen können.

Neben den vielen sachlichen Feststellungen der weiteren räumlichen Rahmenbedingungen fand ebenfalls das sogenannte „grüne Klassenzimmer“ Erwähnung. Es handelt sich hierbei um eine Rasenfläche mit einer befestigten Feuerstelle im nordwestlichen Bereich des Schulgeländes, welche insbesondere bei Schulveranstaltungen genutzt werden kann.

Die Auswertung des pädagogischen Qualitätsprofils der Schule bleibt hinsichtlich der strikten Trennung der Zuständigkeiten dem jeweiligen Schulleiter vorbehalten. Der Schulleiter Herr Lentz hat die erforderliche Genehmigung zur Vorstellung im Ausschuss gegeben, sich jedoch gegen eine persönliche Berichterstattung seinerseits innerhalb der Schulausschusssitzung ausgesprochen. Bei Fragen der Ausschussmitglieder wäre er bereit, diese bei Bedarf direkt zu erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Bericht der Schulinspektion Grundschule Hahn-Lehmden.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2011/202

freigegeben am 17.11.2011

GB 1

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 17.11.2011

Schulhofgestaltung KGS Rastede - Standort Feldbreite

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	05.12.2011	Schulausschuss
N	17.01.2012	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der Sitzung vorgestellte Neugestaltung des Schulhofes der KGS Rastede wird auf der Grundlage der Beratungen des Schulausschusses beschlossen.

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 460.000 € werden im Haushalt 2012 veranschlagt.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Vorstellung des Schulhofskonzeptes für die Schulen der Gemeinde Rastede (Vorlage-Nr. 2011/001) wurde ausgeführt, dass die Sanierung beziehungsweise Neugestaltung des Schulhofes der KGS Rastede, Standort Feldbreite, oberste Priorität hat.

In enger Zusammenarbeit zwischen der Schulleitung der KGS und der Verwaltung wurden die Eckdaten für die Sanierung bzw. Neugestaltung abgestimmt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.08.2011 (Vorlage-Nr. 2011/133) das Landschaftsplanungsbüro Gardeler-Hemmerich aus Oldenburg mit der Freiflächenplanung des Schulhofes an der Feldbreite beauftragt. Das Planungsbüro hatte bereits erste Vorentwürfe für das oben genannte Schulhofskonzept skizziert. Die beschriebenen Eckdaten wurden von den Fachplanerinnen aufgegriffen und in dem nun vorliegenden Konzept umgesetzt.

Insbesondere wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass auf der einen Seite zumindest Teile des Schulhofes im Rahmen von Großveranstaltungen genutzt werden können und die Flächen für Schwerlastverkehr (Lieferfahrzeuge, Veranstaltungen etc.) geeignet sein müssen. Auf der anderen Seite sollten möglichst vielfältige und attraktive Freiflächen geschaffen werden, die sowohl zur Erholung als auch für sportliche Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler geeignet sind. Dabei sollte die Trennung möglichst so vollzogen werden, dass sich die diversen Aktivitäten möglichst wenig beeinträchtigen oder stören.

Weiterhin bestand der Wunsch der Schulleitung nach einem „Klassenzimmer“ im Freien und der Verbesserung der Außenbeleuchtung des Schulhofes. Erste Vorüberlegungen gingen sogar soweit, die überdachten Fahrradstände zu verlegen, um dort Platz für weitere sportliche Angebote zu schaffen. Dieser Ansatz wurde allerdings aus Kostengründen frühzeitig verworfen.

Die Fachplanerinnen werden im Rahmen der Sitzung die in der Anlage beigefügten Entwürfe vorstellen und auf besonders markante Punkte im Detail eingehen. Die Vorstellung beinhaltet natürlich auch die vorgesehene Auswahl der unterschiedlichen Baumaterialien. Dass die Entwürfe nur im Detail voneinander abweichen, ist dem Umstand geschuldet, dass der Baumbestand und die Funktionalität im Hinblick auf die Anbindung bereits vorhandener Gegebenheiten zu gewährleisten sind. Selbstverständlich stehen die Fachplanerinnen im Anschluss der Vorstellung für Rückfragen und Anregungen zur Verfügung.

Als Ergänzung der beschriebenen Planungen ist seitens der Verwaltung die Sanierung der überdachten Fahrradstände vorgesehen. Hier sollen die asbesthaltigen Dacheindeckungen ersetzt und die Metallkonstruktionen überarbeitet werden. Außerdem ist vorgesehen, auf die vorhandenen Fahrradstände (nach dem Vorbild des Fahrradkellers der KGS Wilhelmstraße) zu verzichten, um so ein erweitertes Angebot an Stellflächen zu schaffen, da seitens der KGS ein zusätzlicher Bedarf von ca. 200 Stellplätzen (saisonal) geltend gemacht wurde.

Alternativ könnten die Überdachungen ersatzlos entfernt und die verbleibenden Flächen als Fahrradstellplätze genutzt werden. Ob die Sanierung bereits im Jahr 2012 mit realisiert werden kann, hängt davon ab, ob das vorgestellte Schulhofskonzept vollständig umgesetzt werden soll und welches Ergebnis bei der Ausschreibung erzielt wird. Gegebenenfalls kann dieser Bereich separat abgearbeitet und die erforderlichen Haushaltsmittel in einem der kommenden Haushaltsjahre eingestellt werden.

Im Rahmen der Sitzung soll weiterhin der Wunsch der Schulleitung erörtert werden, den Bereich der Halfpipe mit in die Gesamtplanungen einzubeziehen. Hier wird seitens der Schule vorgeschlagen, die Halfpipe zu entfernen und durch eine Kletterspinne zu ersetzen, um so den in diesem Bereich befindlichen Spielplatz aufzuwerten. Die Finanzierung der Kletterspinne kann aus Sponsorengeldern der KGS erfolgen.

Verwaltungsseitig ist hierzu zunächst nur der Hinweis angezeigt, dass die Halfpipe vor ca. 2 Jahren saniert worden ist. Dabei wurde festgestellt, dass die Substanz zwischenzeitlich so schlecht ist, dass weitere Reparaturen oder das Umsetzen der Anlage nicht möglich sind. Bei Aufstellung einer Kletterspinne an diesem Standort würde somit diese Anlage ersatzlos entfallen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Halfpipe zu erhalten und zusammen mit der Schule und den Fachplanerinnen einen anderen geeigneten Standort für eine Kletterspinne zu suchen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für die genannten Maßnahmen belaufen sich auf ca. 460.000 €

Je nach Beschlussfassung der politischen Gremien hinsichtlich der Ausstattung des Schulhofes und insbesondere der schwierig zu kalkulierenden Kosten für die Regen- und Schmutzwasser-Entwässerung sind gegebenenfalls die Mittel für die Sanierung und Erweiterung der Fahrradstände in einem der kommenden Haushaltsjahre zu veranschlagen. Selbstverständlich bestünde auch die Möglichkeit, die Umsetzung in zwei Bauabschnitten vorzunehmen.

Durch eine Abschnittsbildung wäre allerdings mit Mehrkosten in Höhe von ca. 15.000 € bis 30.000 € zu rechnen. Neben den zusätzlichen Kosten für die doppelte Baustelleneinrichtung ist zu erwarten, dass kleinere Massenermittlungen zu schlechteren Ausschreibungsergebnissen führen und Preissteigerungen einzukalkulieren sind. Ein vermeintlicher Zinsvorteil durch Verringerung des Kreditvolumens würde somit von diesen Mehrkosten vollständig aufgezehrt. Aus Sicht der Verwaltung sollte deshalb möglichst auf eine Abschnittsbildung verzichtet werden.

Haushaltsmittel in Höhe von 460.000 € werden im Finanzhaushalt 2012 eingeplant.

Anlagen:

Anlage 1 – Entwurfsplanungen

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2011/190

freigegeben am 09.11.2011

Stab

Sachbearbeiter/in:

Datum: 09.11.2011

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	21.11.2011	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	28.11.2011	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	05.12.2011	Schulausschuss
Ö	12.12.2011	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	13.12.2011	Kultur- und Sportausschuss
Ö	10.01.2012	Feuerschutzausschuss
Ö	13.02.2012	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	28.02.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	28.02.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsplanung wird in die Fachausschüsse zur Beratung überwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Der Haushaltsentwurf 2012 ist im Ergebnishaushalt ausgeglichen und im Bereich laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes wird die ordentliche Tilgung erwirtschaftet.

Für den Ergebnishaushalt ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 235.408 Euro. Im Bereich laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes ist über die ordentliche Tilgung hinaus ein Überschuss in Höhe von 7.266 Euro vorhanden.

Die planerischen Rahmenbedingungen betreffen vor allem die allgemeinen Deckungsmittel. Betrachtet man die nachstehende Aufstellung, dann wird ersichtlich, dass gegenüber der Planung 2011 ein Finanzierungsvorteil von 1.192.500 Euro erwartet wird.

	2011		2012	Ansatz- veränderung gegenüber 2011
	Ansatz	Stand 12.10.11	Ansatz	
Grundsteuer A	143.000	146.535,00	144.000	1.000
Grundsteuer B	2.245.000	2.261.775,00	2.275.000	30.000
Gewerbsteuer	6.350.000	7.164.195,00	7.100.000	750.000
Einkommensteuerbet.	4.660.000	4.660.000,00	5.330.000	670.000
Umsatzsteuerbet.	434.000	434.000,00	450.000	16.000
Vergnügungssteuer	23.000	35.339,00	40.000	17.000
Hundesteuer	53.000	56.299,00	54.000	1.000
Schlüsselzuweisungen	1.852.800	2.245.559,00	2.029.000	176.200
Zusch. übertr. WK	340.200	345.648,00	345.000	4.800
Summe	16.101.000	17.349.350,00	17.767.000	1.666.000
Gewerbsteuerumlage	1.455.000	1.454.354,00	1.581.000	126.000
Entschuldungsumlage			40.000	40.000
Kreisumlage für HHPlan	5.138.000	5.248.261,00	5.445.500	307.500
Summe	6.593.000,00	6.702.615,00	7.066.500	473.500
Saldo	9.508.000	10.646.735	10.700.500	1.192.500
Saldo Planung - Ist 2011:		1.138.735		

Die Schlüsselzuweisungen werden gegenüber 2011 voraussichtlich sinken, weil die Gemeinde aufgrund ihrer Steuereinnahmen in der Zeit vom 01.10.2010 bis 20.09.2011 eine sehr hohe Steuerkraft entwickelt hat. Je höher die Steuerkraft steigt, desto weniger Anteil erhält die Gemeinde an die insgesamt vom Land ausgeschütteten Schlüsselzuweisungen.

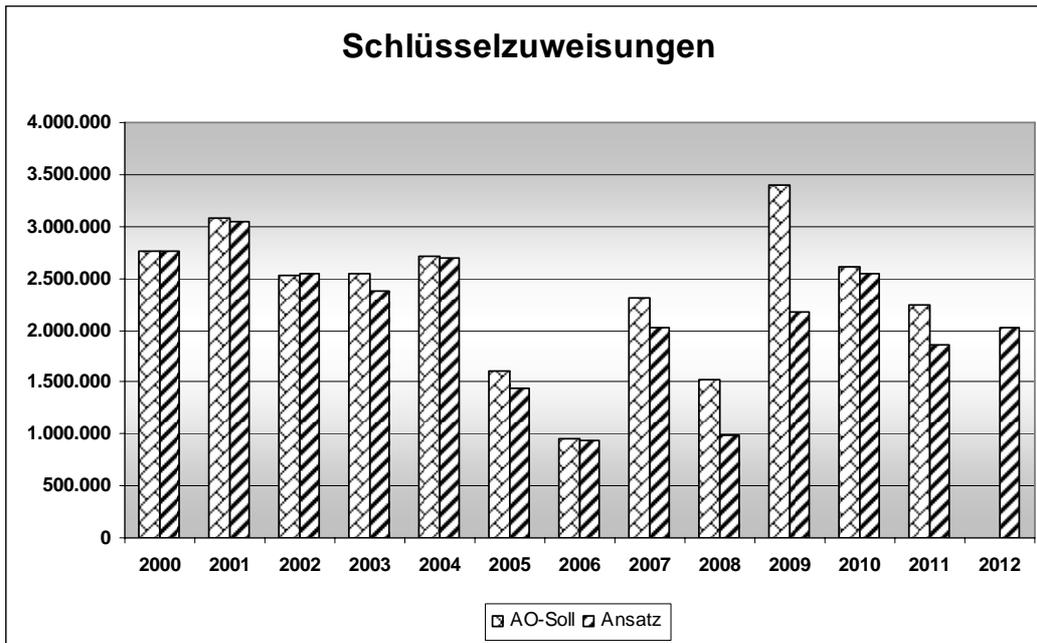
Allerdings bleibt noch abzuwarten, wie hoch die Verteilungsmasse des Landes insgesamt ist. Das sich daraus ergebende maßgebliche Eckdatum (Grundbetrag) für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist z. Zt. noch nicht bekannt.

Die Rahmenbedingungen für die Planung 2012 sind ungünstig. Ursprünglich war aufgrund der hohen landes- und bundesweiten Steuereinnahmen damit zu rechnen, dass sich die Verbundmasse für 2011 erheblich erhöht und deshalb in 2012 eine hohe Verbundabrechnung zu erwarten ist, mithin also eine abrechnungstechnisch höhere Schlüsselzuweisung gezahlt werden soll.

Das Land hat nunmehr aber mitgeteilt, dass die Verbundabrechnung zu einer nachträglichen Korrektur der Schlüsselzuweisungen in 2011 führen wird. Das ist ungewöhnlich. Mit einer Nachzahlung von Schlüsselzuweisungen ist deshalb noch in 2011 zu rechnen. Dieses Geld ist für die Planung des Ergebnishaushalts 2012 verloren, weil es in das Ergebnis 2011 einfließen wird.

Für die Haushaltsplanung ist dies z.Zt. nur ein Ausblick. Der konkrete Handlungsbedarf kann erst dann formuliert werden, wenn der nachträgliche Schlüsselzuweisungsbescheid des Landes eingegangen ist.

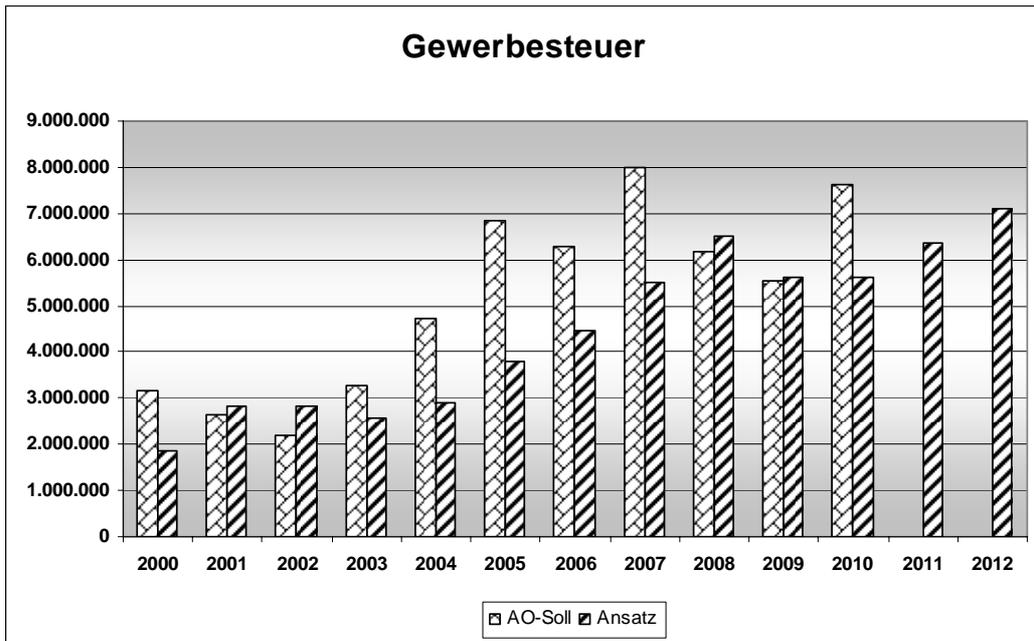
Sicher ist aber, dass die Kreisumlage, die sich durch die nachträgliche Zahlung der Schlüsselzuweisung ergibt, vom Landkreis nicht mehr in 2011 nachgefordert werden wird. Die Gemeinde wird deshalb für die Nachzahlung der Kreisumlage in das Ergebnis 2011 eine Rückstellung einstellen müssen.



Auf Landkreisebene ist abgestimmt, mit einem Grundbetrag von 715,- € zu rechnen. Dies stellt eine Erhöhung gegenüber 2011 um 18,- € dar.

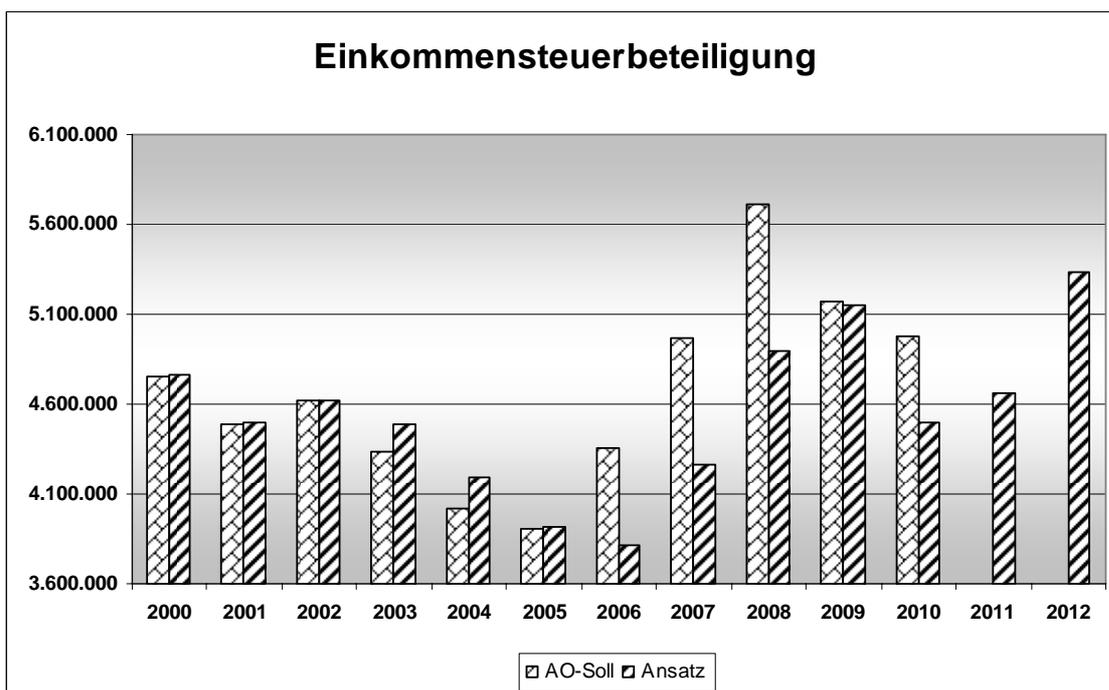
Bei der Gewerbesteuer wurde optimistisch davon ausgegangen, dass die im gegenwärtigen Zeitpunkt bestehende Sollstellung auch 2012 wieder erreicht wird.

Die nachstehende Grafik zeigt für 2012 gegenüber 2011 eine höhere Säule, d. h., die Planungssäule 2011 liegt z. Zt. erfreulicherweise unter den gegenwärtig für 2011 erwarteten Einnahmen.



Hinter der Veranschlagung der Einkommensteuer steht ein Fragezeichen. Diese Einnahmeart lässt sich nicht berechnen. Ausgehend von der aktuellen Einnahmesituation kann unter Berücksichtigung der Steuerschätzung Mai 2011 für 2012 eine Einnahmesteigerung erwartet werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass bei der Verteilung des Gesamteinkommensteueraufkommens eine Schlüsselzahl zur Anwendung kommt, die für die Kommunen individuell i.d.R. für fünf Jahre festgelegt wird. Für die Zeit ab 2012 ist eine neue Schlüsselzahl angekündigt, die in diesem Fall nicht nur die Einkommensteuer der Gemeinde neu ermittelt, sondern auch eine grundsätzliche Neugewichtung zwischen steuerschwachen und steuerstarken, großen und kleinen Kommunen vornimmt. Weil diese Zahl weder bekannt ist noch voraus kalkuliert werden kann, ist bei der Einschätzung der Einnahme Ungewissheit vorhanden.



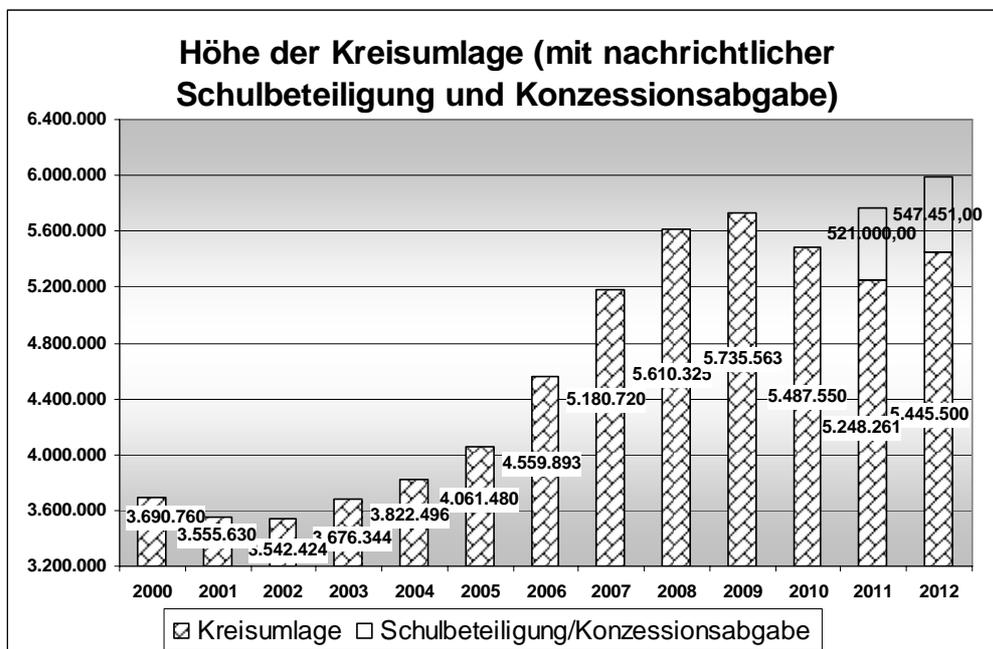
Die Kreisumlage lässt sich für den Haushaltsplan berechnen, denn sie basiert auf der Steuerkraft der Gemeinden und den Schlüsselzuweisungen, die eine Gemeinde bekommt.

Die Säulen für 2011 und 2012 beinhalten eine ergänzende Darstellung. Ab 2011 ist der Kreisumlagehebesatz zwar gesenkt worden, aber nur deshalb, weil der Landkreis für die Schulen an die Gemeinden keine Schulbeteiligung mehr bezahlt. Weiterhin wird berücksichtigt, dass die Konzessionsabgabe für Strom und Gas vollständig an die Gemeinden geht und nicht mehr zwischen Landkreis und Gemeinden aufgeteilt wird.

Dieser Darstellung macht aber deutlich, dass die Kreisumlagenbelastung für die Gemeinde Rastede ab 2011 faktisch nicht sinkt, sondern steigt.

Die Kreisumlage wurde mit einem Kreisumlagehebesatz von 34,5 % (wie 2011 auch) berechnet. Die derzeitige Planungssituation des Landkreises lässt aber keine positiven Gedanken aufkommen. Der dort z. Zt. vorhandene Abstand zum ausgeglichenen Ergebnishaushalt ist erheblich, deshalb sollte es nicht verwundern, wenn der Landkreis über eine Anhebung des Kreisumlagensatzes nachdenkt. Diese Überlegung erhält dadurch Nahrung, dass vor wenigen Tagen vom Landkreis mitgeteilt wurde, dass der Haushalt im Bereich Eingliederung und den damit verbundenen Verwaltungskosten erhebliche Einbußen hinnehmen muss. Gegenüber 2010 hat der Landkreis in 2011 allein 1,6 Mio. Euro verloren. Für 2012 wurde jetzt angekündigt, dass (gegenüber 2011) weitere 1,1 Mio. Euro fehlen werden.

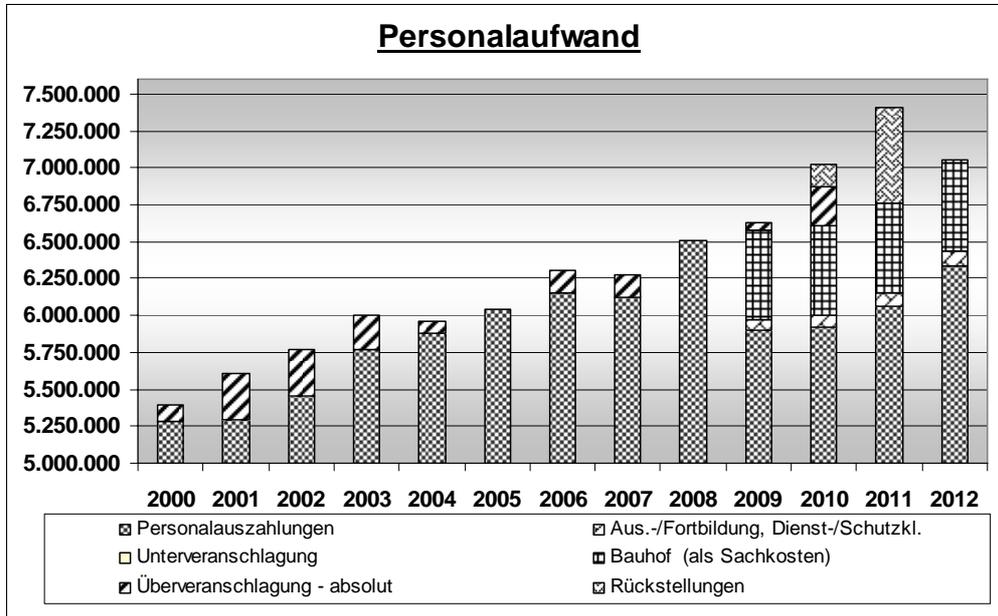
Sollte es sich herausstellen, dass der Landkreis den Kreisumlagehebesatz anhebt, dann wird auch die gemeindliche Haushaltsplanung massiv überprüft werden müssen.



Die vorstehenden Rahmenbedingungen haben es bis zum heutigen Zeitpunkt erlaubt, einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorzulegen. Das sollte aber nicht zu der Annahme verleiten, dass im Haushaltsplan tatsächlich auch ein objektiv notwendiger Aufwandsbedarf Berücksichtigung gefunden hat.

Ausführung zu besonderen Ausgabenschwerpunkten:

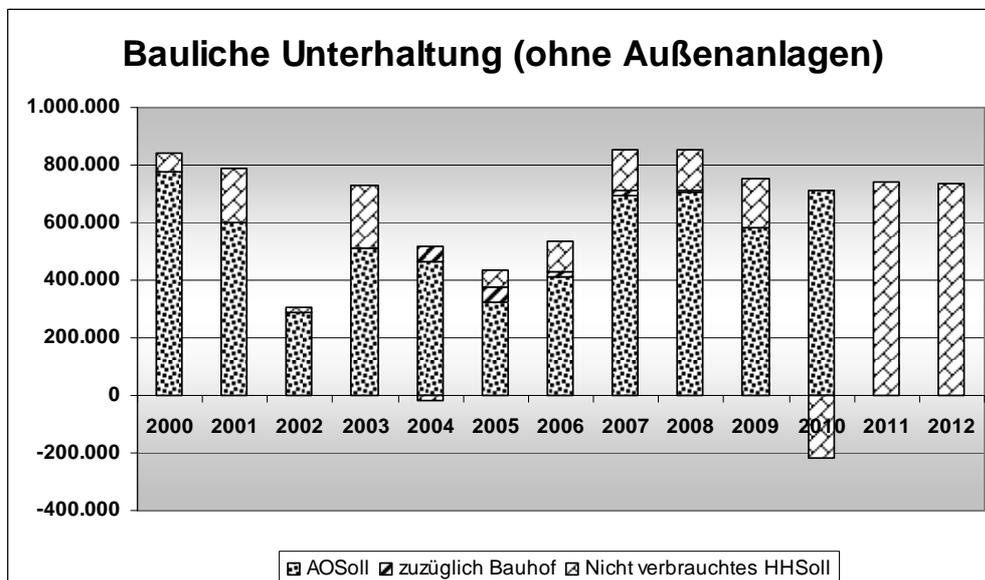
Der Personalaufwand steigt. Der veranschlagte Aufwand berücksichtigt die für 2012 abschätzbare Personalsituation und eine tarifliche Steigerung sowie entsprechende gesetzliche Festlegungen.

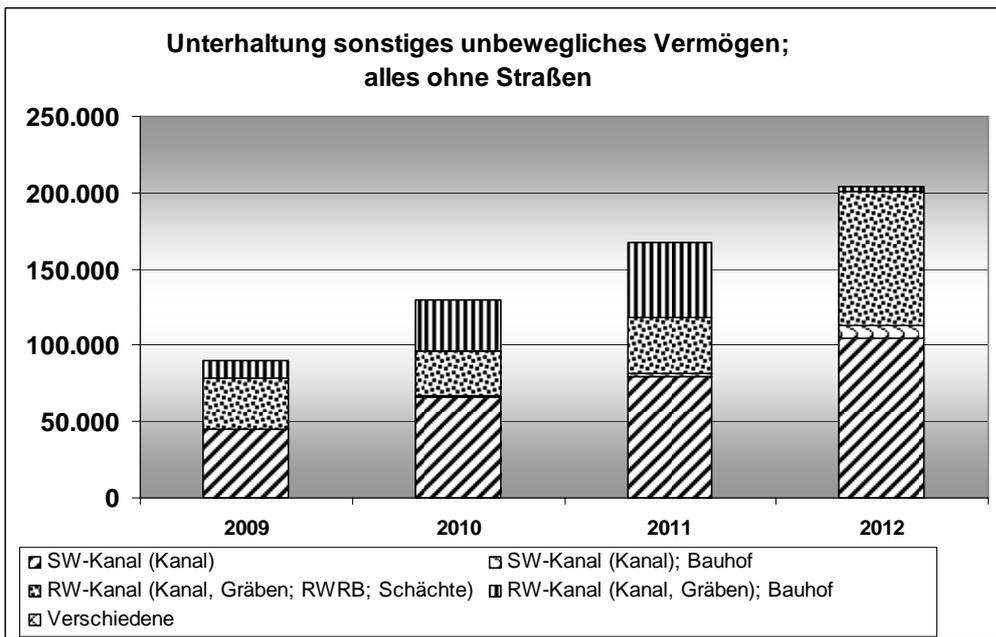
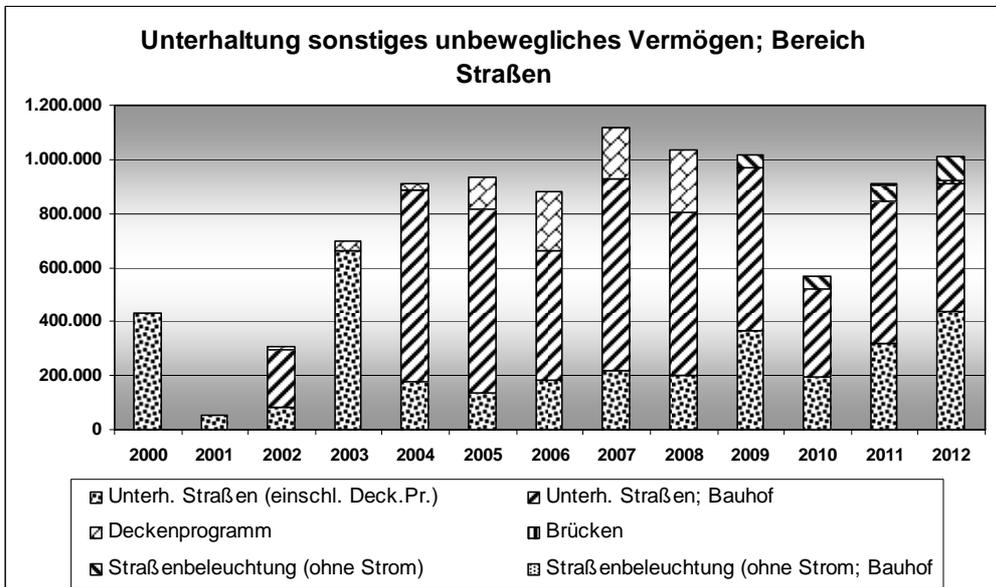
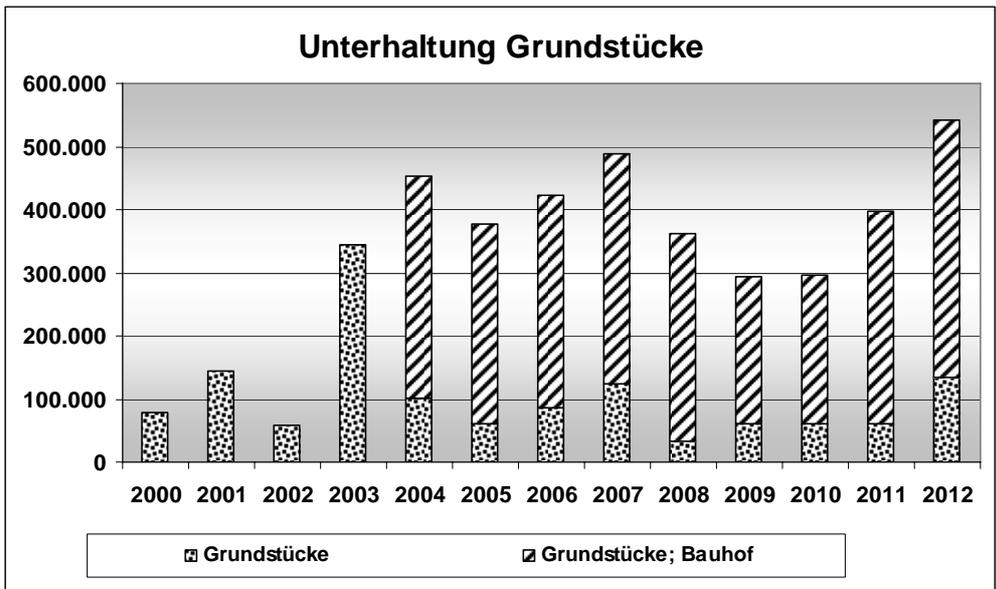


In der vorstehenden Grafik sind auch die personalbedingten Rückstellungen berücksichtigt. Die Rückstellungen belasten zwar nicht den ausschließlich aus liquiden Geldbewegungen bestehenden Finanzhaushalt, sie belasten aber den Ergebnishaushalt und sind Bestandteil des Haushaltsausgleichs.

Die folgenden Grafiken betreffen die Unterhaltung von baulichen Anlagen, Grundstücken und von sonstigem unbeweglichen Vermögen (z. B. Straßen, Kanäle).

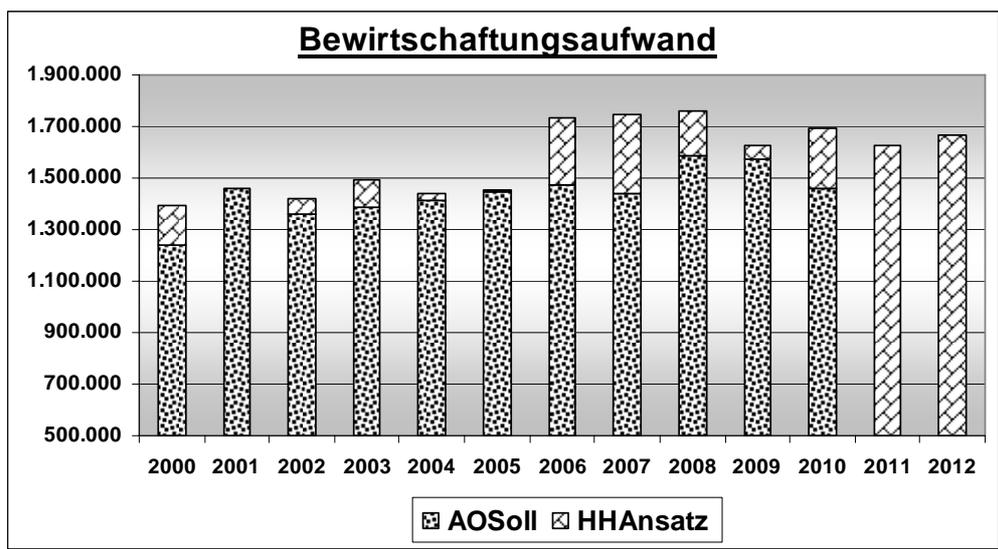
Es wäre nicht richtig, anzunehmen, dass mit den für die Aufwandsarten bereitzustellenden Haushaltsmitteln der objektive Finanzbedarf befriedigt ist. Um dies näher zu beleuchten, bedarf es weiter reichender Informationen und Diskussionen.





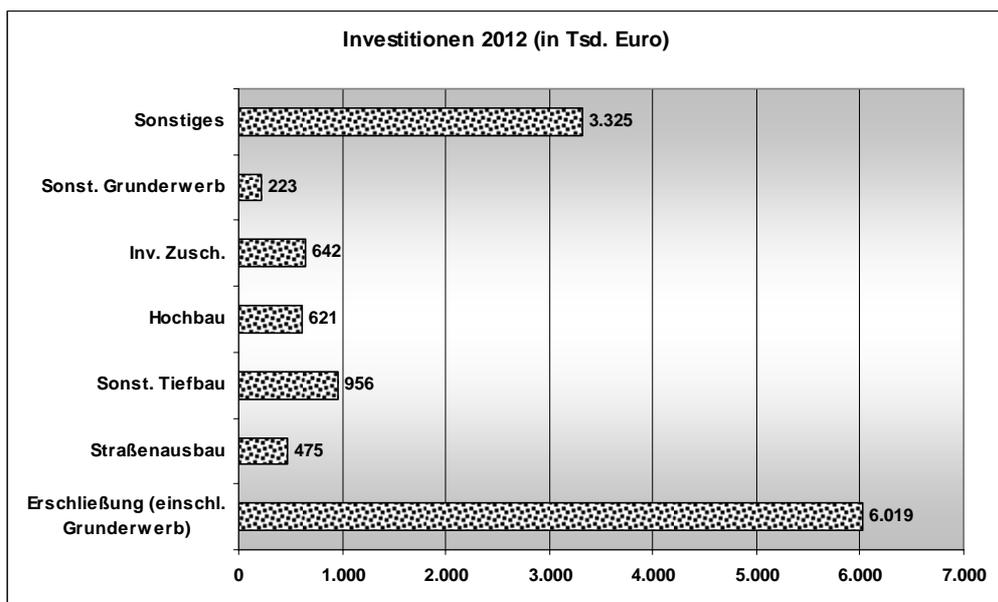
Auf folgende Situation ist hinzuweisen: Die oben stehende Tabelle zu den allgemeinen Deckungsmitteln zeigt für 2011 einen Saldo zwischen Planung und Ist in Höhe von 1.138.735 Euro. Diese Situation ist entstanden, weil sich tatsächlich eine deutlich positivere Entwicklung ergeben hat. Dieser „Überschuss“ wurde allerdings schon in 2011 weitestgehend für über- und außerplanmäßige Aufwendungen verbraucht.

Der Bewirtschaftungsaufwand steigt nur geringfügig. Dies ist auch das Ergebnis der in der jüngsten Vergangenheit durchgeführten Investitionen im Bereich Energieeinsparung.



Investitionen

Die nachstehende Grafik zeigt die Verteilung der Investitionsmittel auf verschiedene Ausgabebereiche. Es ist zu beachten, dass dies nur eine Kalenderjahresbetrachtung ist und nicht die Finanzierungsquote von Einzelmaßnahmen/Maßnahmenbereichen darstellt.



Das Investitionsvolumen beträgt 12.260.323 Euro.

	Auszahlung	Einzahlung	Finanzierungsbedarf
2012	12.260.323	-5.042.247	7.218.076

Die vorstehende Grafik macht deutlich, dass der Schwerpunkt im Bereich Erschließung liegt. Dies kann auch nicht weiter verwundern, denn in den vergangenen Jahren wurde insbesondere im Bereich Wohnungsbau ausschließlich ein Verkauf von Grundstücken vorgenommen, während der Einkauf dieser Grundstücke bereits zu einem früheren Zeitpunkt getätigt worden war. Um am Wohnungsbaumarkt weiterhin präsent bleiben und überhaupt Grundstücke anbieten zu können, muss gerade in der nächsten Zeit ein entsprechender Ankauf vorgenommen werden. Die planerischen Überlegungen beinhalten dabei selbstverständlich, dass unmittelbar nach einem Verkauf von Baugrundstücken auch ein entsprechender Rückfluss der insoweit mit diesen Aufwendungen verbundenen Kreditaufnahmen vorgenommen wird.

Finanzierung der Investitionen, Schulden

Der Bereich Laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes ist nicht in der Lage, einen nennenswerten Betrag zur Kreditvermeidung zu leisten. Infolge dessen ist es notwendig, den vorstehenden Investitionssaldo vollständig mit Krediten zu finanzieren.

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Rastede erlaubt, gerade auch unter Berücksichtigung der Art der Investitionen, eine solche Kreditfinanzierung.

Wie hoch aber die Gesamtverschuldung zum 31.12.2011 und damit zum 31.12.2012 sein wird, ist noch nicht klar. Im Frühjahr 2011 wurde außerplanmäßig eine Sondertilgung in Höhe von 1.342.000 Euro vorgenommen, womit das letzte Kreditmarktdarlehen getilgt wurde. Bis zur Erstellung dieser Sitzungsvorlage wurde auch noch kein Kredit aufgenommen, obwohl die Haushaltssatzung für 2011 ein Kreditvolumen von 4.503.88 Euro vorsieht. Für 2012 muss mit der Bildung von Haushaltseinnahmeresten gerechnet werden.

Bewertung der Haushaltssituation 2012 und Folgejahre

Für 2012 und Folgejahre ist deutlich darauf hinzuweisen, dass ein Festhalten an dem bisherigen Standard in allen öffentlichen Einrichtungen bei womöglich noch zu erwartenden Ausbau derselben nicht zu realisieren sein wird. Die mit den Einrichtungen verbundenen Aufwendungen sowie die Erwartungshaltung hieran übersteigen die dafür benötigten Einnahmen. Dabei werden zwei Szenarien unterstellt: Bezogen auf den derzeitigen Aufgabenbestand ist die Verweigerung von Aufwendungen nur noch partiell möglich; wesentliche Einsparungsergebnisse sind allerdings nicht zu erwarten. Andererseits wird auch auf der Grundlage der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung nicht zu erwarten sein, dass sich zusätzliche Einnahmen insbesondere im Bereich der so genannten allgemeinen Deckungsmittel realisieren lassen.

Die politischen Gremien müssen deshalb zeitnah Vorsorgemaßnahmen treffen, um nicht nur die öffentlichen Einrichtungen in ihrer Qualität nachhaltig zu sichern, sondern auch, um politischen Gestaltungsspielraum zu behalten bzw. zum Teil überhaupt wieder zu gewinnen. Hierzu werden von der Verwaltung in den nächsten Monaten Vorschläge unterbreitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

- Anlage 1: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen
- Anlage 2: Investitionsprogramm
- Anlage 3: Mittelanmeldungen Produkte
- Anlage 4: Mittelanmeldungen Kostenstellen
- Anlage 5: Mittelanmeldungen Unterhaltung Gebäude
- Anlage 6: Mittelanmeldungen Unterhaltung Grundstücke
- Anlage 7: Übersicht über Produkte und Kostenstellen

Zu den Anlagen ist folgendes auszuführen:

Die Haushaltsplanung nach doppischen Gesichtspunkten erlaubt ohne umfangreiche zusätzliche Informationen keinen Einblick in Details. Dies ist vom Gesetzgeber ausdrücklich auch nicht so gewollt, weil er davon ausgeht, dass die Politik mit dem Haushaltsplan politische und finanzwirtschaftliche Rahmendaten festlegt und es der Verwaltung überlässt, wie im Einzelnen die Ziele erreicht werden. Die Rechtslage sieht diese „Arbeitsteilung“ bewusst so vor.

Die Gemeinde Rastede handelt traditionell allerdings nicht so; sie hat der Politik bisher alle gewünschten Detailinformationen geliefert, die es ihr erlauben, im Einzelnen die Wege zu verfolgen, wie die Verwaltung die beschlossenen Ziele erreicht.

Die Anlagen sind wie folgt zu verstehen:

Die Gemeinde Rastede hat in ihrer Finanzbuchhaltung eine umfangreiche Kostenrechnung implementiert, die es erforderlich macht, Haushaltsplanung auf Kostenstellenebene zu machen und, soweit eine Kostenrechnung nicht besteht, auf Produktebene. Diese grundsätzliche Unterteilung ist der Grund für die unterscheidenden Anlagen Mittelanmeldung - Produkte und Mittelanmeldung - Kostenrechnung. Die Kostenrechnung umfasst die Bereiche Abwasser, Straßenreinigung, Märkte, Kindertagesstätten und Hallenbad.

Eine Sonderstellung nehmen die Anlagen Mittelanmeldungen Unterhaltung Gebäude und Unterhaltung Grundstücke ein. Dieser Planungsbereich berührt ausschließlich den Geschäftsbereich Liegenschaften. Diese Organisationseinheit ist eine Service leistende Einrichtung, die grundsätzlich sämtliche Gebäude und Grundstücke bewirtschaftet. Die Erstellung der Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde als Gelegenheit genutzt und zum Anlass genommen je Gebäude und dazugehörige Grundstücke eine Kostenstelle zu bilden und darauf die Haushaltsplanung zu betreiben. Diese detaillierte Planung erlaubt es zudem, kostenstellenmäßige Salden auf die Produkte per „Warmmiete“ zu verteilen. Dieser besonderen Form der Haushaltsplanung und der Notwendigkeit einer Warmmietenberechnung ist es gezollt, dass die beiden genannten Anlagen in Form einer Matrix aufgebaut sind. Je Gebäude und dazugehörigem Grundstück kann also die Aufwands- und Ertragssituation betrachtet werden.